

Q&A zur Beschwerde zur Kraftwerksstrategie durch 1KOMMA5°

1. Welchen Schritt hat 1KOMMA5° unternommen?

1KOMMA5° hat offiziell Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingelegt, weil die geplante Kraftwerksstrategie der Bundesregierung subventionierte Gaskraftwerke von mindestens 20 GW bis 2030 umfasst, was laut 1KOMMA5° gegen das EU-Beihilferecht verstößt. 1KOMMA5° fordert eine faire Marktbehandlung und Technologieoffenheit, um die Versorgungssicherheit kostengünstiger und klimafreundlicher zu gewährleisten.

2. Was bedeutet eine "Beschwerde" in diesem Kontext?

Sowohl die Kraftwerksausschreibungen als auch der Kapazitätsmarkt werden juristisch als Beihilfe verstanden. In einem Beihilfeverfahren muss die Bundesregierung die Kraftwerksstrategie vor der EU Kommission notifizieren. "Beschwerde" bedeutet in diesem Kontext, dass 1KOMMA5° sich in das Beihilfeverfahren der EU einbringt. Das Unternehmen positioniert sich als „Beteiligter“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 und legt der Kommission Informationen eines im deutschen Strommarkt tätigen Unternehmens sowie rechtliche Argumente vor, warum die Strategie in ihrer derzeitigen Form den Anforderungen der geltenden Beihilfavorschriften nicht genügt.

3. Welches Problem sieht 1KOMMA5° juristisch?

Juristisch sieht 1KOMMA5° das Problem darin, dass die ausstehende Genehmigung der Kraftwerksstrategie nicht dem Europäischen Beihilferahmen entspricht und damit nicht gerechtfertigt ist. Konkret wird argumentiert, dass die Kraftwerksstrategie die Bedingung der Wettbewerbsneutralität untergräbt. Weiter hält 1KOMMA5° die Bedingungen *Notwendigkeit*, *Geeignetheit*, *Angemessenheit* und *Verhältnismäßigkeit* für nicht erfüllt. Der Vorschlag in seiner gegenwärtigen Form entspricht nicht den Anforderungen der Vorschriften für staatliche Beihilfen.

4. Welches Problem sieht 1KOMMA5° politisch?

Politisch sieht 1KOMMA5° das Problem darin, dass die Bundesregierung eine *politische Entscheidung* trifft, wie viele Gaskraftwerke benötigt werden. Statt den Markt eine optimale Menge finden zu lassen und Flexibilitäten dabei zu berücksichtigen, entstehen politisch motivierte Zukunftsprognosen, die laufend angepasst werden. Damit werden alte Strukturen einseitig gefördert, anstatt innovative, dezentrale Lösungen zu unterstützen. Die geplanten Subventionen könnten den Markt so verzerren, dass dezentrale Erzeuger aus dem Markt gedrängt werden.

5. Ist 1KOMMA5° per se gegen Gaskraftwerke?

Nein, Gaskraftwerke können und werden eine Rolle bei der Versorgungssicherheit spielen. Die Frage ist lediglich, wie und wer über die Menge neuer Kapazitäten entscheidet. Diese Entscheidung sollte nicht die Politik treffen, sondern der faire Wettbewerb im Strommarkt. Dafür gibt es entsprechende Mechanismen. Klar ist aber auch: Fossile Brennstoffe haben erhebliche Auswirkungen auf den Klimawandel und mit einer Festlegung auf Gas als Hauptquelle zur Herstellung von Versorgungssicherheit werden die Stompreise weiter steigen. Im Gegensatz dazu sind Flexibilitätslösungen kostengünstiger und klimafreundlicher.

6. Braucht es nicht einen Mechanismus, um die Versorgungssicherheit herzustellen?

Die Preissignale im bestehenden Energiemarkt sorgen für die richtigen Investitionsanreize. Das gilt auch für Gaskraftwerke, die Phasen geringer Erzeugung mit hohen Preisen antizipieren und daraufhin Investitionsentscheidungen treffen können. Gleichzeitig hat eine inzwischen mehrjährige Diskussion um Kapazitätsmärkte und Kraftwerksausschreibungen solche Anreizsignale verwässert. Denn: In Erwartung von Subventionen verschiebt ein Kraftwerksbetreiber seine Investition in die Zukunft. Um diesen Investitionsattentismus zu überwinden, muss die Politik die Diskussion um Subventionen sofort beenden und sich zum Wettbewerb im bestehenden Energiemarkt bekennen. Dieser kann mit Absicherungen und (auch heute schon bestehenden) Reservekraftwerken ohne Marktbeteiligung flankiert werden.

7. Welche Alternative schlägt 1KOMMA5° vor?

1KOMMA5° schlägt als Alternative eine technologieoffene Lösung vor, die dezentralen Flexibilitäten wie virtuellen Kraftwerken, Batteriespeichern und E-Autos einen fairen Wettbewerb ermöglicht. Dezentrale Flexibilität ist sowohl kostengünstiger als auch klimafreundlicher als Gaskraftwerke. Dafür fordert 1KOMMA5° die Einführung einer Absicherungspflicht, die bestimmte Marktteilnehmern verpflichtet, eine bestimmte Verfügbarkeit an Kapazitäten zu garantieren – jedoch ohne Subventionen und ohne zusätzliche Umlagen für Verbraucher.

8. Wie funktioniert die Absicherungspflicht und welche Vorteile beinhaltet die Alternative?

Die Absicherungspflicht verpflichtet Bilanzkreisverantwortliche, sich im Voraus gegen Preisrisiken über mehrere Jahre hinweg abzusichern. Abläufe, Nachweispflichten und Durchsetzungsmechanismen wurden hinlänglich beschrieben und kommuniziert. Die Absicherungspflicht hat mehrere Vorteile: (1) Sie ist marktwirtschaftlich und ohne Subventionen umsetzbar. (2) Sie benötigt daher keine Beihilfenotifizierung, kann also sofort umgesetzt werden. (3) Sie ist sowohl im EU- als auch im deutschen Recht bereits angelegt. (4) Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Verbraucher durch staatliche Umlagen abseits des Strommarktpreises.